

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2015/192
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	27.08.15
<b>Sachstand Kreisverkehr Weseke</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Tiefbau und Bauverwaltung</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Schroer, Alfons	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	02.09.2015	Umwelt- und Planungsausschuss

**Erläuterung:**

Als „investive Maßnahme im Rahmen des Dorfentwicklungskonzeptes“ soll in Weseke die Kreuzung Hauptstraße/Borkenwirther Straße/Benningsweg zu einem Kreisverkehrsplatz umgestaltet werden.

Im Haushalt der Stadt sind auf der Grundlage der seinerzeitigen Planungen für das Jahr 2015 dafür 330.000,00 Euro für die Tiefbaumaßnahme (S. 428) und ergänzend 20.000,00 Euro für die Beleuchtungsmaßnahme (S. 454) eingestellt.

Das Verfahren zur Förderung dieser Maßnahme zieht sich allerdings schon einige Zeit:

Nachdem zunächst Gespräche mit dem für Dorfentwicklung zuständigen Dezernat 33 der Bezirksregierung in Coesfeld keine Tendenz zu einer Förderung erkennen ließen, haben wir mit dem Dezernat 25 (Verkehrsförderung) Kontakt aufgenommen.

Das abschließende Gespräch am 29.10.2012 brachte als Ergebnis eine grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme nach den „Förderrichtlinien für den kommunalen Straßenbau.“

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat sich dann in seiner Sitzung am 24.04.2013 mit der mittlerweile erarbeiteten Vorentwurfsfassung befasst und anschließend einstimmig beschlossen, einen Förderantrag zu stellen.

Den hat die Verwaltung dann am 29.05.2013 und damit vor dem Stichtag 01.06. (= Meldefrist für das Folgejahr) gestellt. Die beantragte Förderquote liegt bei 60% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Mit Erlass vom 01.08.2013 hat das Land NW dann „eine neue Priorisierung der zu fördernden Maßnahmen“ für 2014 vorgenommen.

Vorrang haben demnach „Maßnahmen der grundhaften Erneuerung bestehender Straßen, pflichtige Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Land und Ausbaumaßnahmen mit dem Schwerpunkt Verkehrssicherheit.“  
(Diese Priorisierung gilt noch heute.)

Das hat sich so ausgewirkt, dass nach Durchführung der Einplanungsgespräche keine Aufnahme ins Förderprogramm 2014 aufgrund der vorliegenden bevorrechtigten Anträge in Relation zu den zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgt ist.

Der Kreisverkehrsplatz wurde als „weitere Maßnahme“ (für die Zukunft) eingestuft.

Gleichwohl hatte die Anmeldung zur Förderung weiterhin Geltung.  
Das galt auch für die mittlerweile favorisierte Lösung des Kreisverkehrs, welcher in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 14.05.2014 von Frau Schlusemann, Kreis Borken, vorgestellt und vom Ausschuss einstimmig in die Bürgerbeteiligung geschickt worden ist. Auch in der Bürgerbeteiligung wurden die Planungen bestätigt.

Eine entsprechende Bestätigung durch die Bezirksregierung hatte die Verwaltung noch vor der Sitzung eingeholt.

In der Sitzung am 14.12.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen weiterzuführen und den Ausschuss zu informieren, sobald sich eine Landesförderung abzeichne.

Eine Aufnahme in das Förderprogramm 2015 ist durch den Regionalrat in seiner Sitzung am 29.03.2015 zunächst nicht erfolgt.

Am 31.07.2015 hat uns allerdings die zuständige Mitarbeiterin der Bezirksregierung Münster wissen lassen, dass sie nach Sichtung der in ihrem Hause vorliegenden Anträge, die Maßnahme dem Ministerium für eine Einplanung in 2016 vorschlagen werde.

Ab Mitte September 2015 finden bei der Bezirksregierung in Münster mit den Vertretern des Ministeriums die sog. „Einplanungsgespräche“ statt, in denen richtungsweisende Festlegungen getroffen werden.

Üblicherweise mündet das Ergebnis in die Vorlage für den Regionalrat, der dann in seiner ersten oder zweiten Sitzung des Jahres 2016 über das „Förderprogramm Kommunalen Straßenbau“ entscheidet.

Nach Zustimmung des Landtages ergeht der Zuwendungsbescheid, der den Maßnahmebeginn zulässt.

Bis Ende September 2015 haben wir Klarheit über eine Förderung in 2016.

*Was bedeutet das für die bauliche Umsetzung der Maßnahme?*

Derzeit ist die Ausführungsplanung erarbeitet, die Leistungsphasen 6 und 7 (Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe) schließen sich an. Das heißt, dass das Leistungsverzeichnis erstellt, und die Ausschreibung sowie die Submission vorgenommen werden können.

Nach Prüfung der Vergabe durch den Fachbereich Rechnungsprüfung wäre eine Auftragserteilung möglich.

Alles in allem sind für das Verfahren 3 Monate einzuplanen.

Mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme könnte je nach Witterung Anfang 2016 begonnen werden.

(Hinweis: Ab Oktober wird die RWW vorab Arbeiten zur Leitungsverlegung vornehmen, die aber im Dezember abgeschlossen sein sollten.)

Falls eine **Einplanung der Maßnahme für 2016** vorgenommen wird, darf die Ausschreibung erst nach Vorlage des Zuwendungsbescheides in 2016 erfolgen.

Das könnte im zweiten Quartal sein, vorausgesetzt der Regionalrat stimmt über das Programm wie in diesem Jahr bereits in seiner ersten Sitzung ab.

Ein Baubeginn wäre damit günstigenfalls im Spätsommer/Herbst 2016 möglich.

Abschließend muss aber zur Vollständigkeit auf folgende Möglichkeiten hingewiesen werden:

Selbst für den Fall einer Nichteinplanung kann es vorkommen, dass durch Wegfall einer eingeplanten Maßnahme Fördergelder frei werden, die dann auf „nachrangige Projekte“ verteilt werden können.

Auch für den Fall einer Einplanung für 2016 könnte die Finanzsituation das Land veranlassen, Mittel (vorübergehend) zu sperren oder zu kürzen. Gänzlich ausschließen lässt sich das, insbesondere vor dem Hintergrund der Gesamtsituation des Landes, nicht.

#### **Fazit:**

Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, zunächst die Entwicklungen im September abzuwarten. Eine Information über das Ergebnis der Einplanungsgespräche ist in der Sitzung am 30.09.2015 vorzulegen.

Soweit eine Einplanung für 2016 vorgenommen wird, stellt die Verwaltung den Antrag auf „vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginn.“

#### **Entscheidungsalternative/n:**

Für den Fall, dass eine Aufnahme in das Förderprogramm 2016 erfolgt, warten wir bis zur Vorlage des Zuwendungsbescheides.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Aufgrund der aktuellen Planung ergibt die Kostenberechnung für die bauliche Umsetzung eine Gesamthöhe von 369.800,00 Euro.

Die Stadt Borken hat für die Baumaßnahme Kreisverkehr Weseke eine Förderung von **217.750 Euro** (entspricht 60%) beantragt.

Gegenstand des Förderantrages sind zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von 362.916 Euro. Der Unterschied resultiert aus der pauschalisierten Betrachtung der Planungskosten im Förderantrag.

Die mögliche Förderung geht verloren, wenn vor Erhalt des Zuwendungsbescheides bzw. vor Erteilung des vorzeitigen förderunschädlichen Baubeginns mit der Baumaßnahme begonnen wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis. Das Ergebnis der Einplanung für 2016, das Ende September vorliegen soll, wird noch abgewartet.

Soweit die Baumaßnahme keine Aufnahme in das Förderprogramm 2016 findet, wird die Verwaltung beauftragt, mit der Umsetzung der Baumaßnahme zu beginnen.